

MAG.^A ELKE HANEL-TORSCH

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Frau Gemeinderätin
Sabine Keri

ÖVP Klub

PGL – 837927-2026-KVP/GF

Wien, 12. August 2026

Anfrage der Gemeinderätinnen
Sabine Keri und Ingrid Korosec
betreffend Gewalt gegen Frauen 60+

Sehr geehrte Gemeinderätinnen!

Bezugnehmend auf Ihre schriftliche Anfrage betreffend „Gewalt gegen Frauen 60+“ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Arbeitsgruppe „Gewalt gegen ältere Frauen im sozialen Nahbereich“ arbeitet seit 2008 in Wien und wird vom 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien koordiniert. Ziel ist u.a. die multidisziplinäre Vernetzung relevanter Akteur*innen, die Analyse anonymisierter Fallbeispiele sowie die Entwicklung praktikabler Handlungsabläufe und Präventionsstrategien für eine bisher wenig sichtbare und unterrepräsentierte Gruppe im Gewaltschutzkontext (Frauen 60+). Neben Überlegungen zur Verminderung von Zugangsbarrieren zum Gewaltschutz beschäftigt sich die Arbeitsgruppe mit der Sichtbarmachung dieser „unsichtbaren“ Risikogruppe, Methodenentwicklung für Prävention und der Gestaltung institutionsübergreifender Schnittstellen.

Ad 1 bis 4)

Der Stadt Wien liegen Prävalenzdaten auf nationaler und internationaler Ebene vor, sowie Daten von Forschungsprojekten zu Femiziden bzw. Daten von (EU-)Projekten und Jahresberichten von Beratungsstellen.

Laut einer Prävalenzstudie im Auftrag des Bundeskanzleramts (2022)¹ haben 23,5 % aller Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren innerhalb oder außerhalb von Partnerschaften körperliche Gewalt

¹ Statistik Austria (2022): Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich. Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt.

https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf

erlebt. Jede dritte Frau (34,5 %) hat körperliche oder sexualisierte Gewalt im Erwachsenenleben erfahren. 23,75 % der in Österreich lebenden Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren gaben an, seit ihrem 15. Lebensjahr sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. Gewalt an Frauen über 75 Jahren wurde nicht erfasst.

Auch die Studie aus 2024 der Fundamental Rights Agency (FRA) zu geschlechtsspezifischer Gewalt erfasste nur Frauen bis zum Alter von 74 Jahren. In der Studie gaben 26,1 % der Frauen zwischen 65 und 74 Jahren an, Gewalt durch einen Intimpartner erfahren zu haben, rund 8 % der Frauen waren von ökonomischer Gewalt betroffen.²

2024/2025 wurde eine Studie zu Femiziden und Femizidversuchen in Wien durchgeführt, bei der auch auf die Femizid-Suizid Konstellation insbesondere bei älteren Frauen und älteren Tätern eingegangen wird.³

Ad 4 bis 8)

Frauenhäuser Wien: In den Frauenhäusern Wien waren 2020-2025 jeweils 1% - 3% der Bewohnerinnen über 60 Jahre.

In den Wiener Frauenhäusern gibt es 7 Plätze, die auch für große E-Rollstühle barrierefrei zugänglich sind (inkl. Bad, WC). Vier der fünf Frauenhäuser haben Lifte, die Wohneinheiten sind z.B. auch mit Rollator zugänglich. Bei Bedarf sind Adaptierungen (z.B. Duschhocker etc.) möglich.

Bei Gewaltbetroffenheit besteht zudem die Möglichkeit, gemeinsam mit der 24h Pflegekraft (wenn vorhanden) in einem Wiener Frauenhaus aufgenommen zu werden. Die Betreuung kann dort unter Einbeziehung des FSW erfolgen.

24-Stunden Frauennotruf: Bei der telefonischen Beratung des 24-Stunden Frauennotrufs wird das Alter nur erfragt, wenn es für die Fragestellung der Beratung relevant ist. In der persönlichen Beratung wird es dagegen meistens erfasst. Im Zeitraum von 2020 bis 2025 lag der Anteil der Klientinnen über 60 Jahre jährlich zwischen 1 % und 6 %.

Bei den autonomen österreichischen Frauenhäusern (nicht in Wien) waren im Jahr 2024 etwa 2% der Bewohnerinnen älter als 60, im Gewaltschutzzentrum Wien waren es 4,5% der Klientinnen.⁴

Daraus lässt sich schließen, dass die Erreichbarkeit von Frauen 60+ in Beratungsstellen in Wien bzw. Frauenhäusern in Gesamtösterreich ungefähr gleich ist.

Ergänzung zu Schutzplätzen: Nicht jede gewaltbetroffene, pflegebedürftige Frau benötigt einen Platz in einem Frauenhaus.

² FRA, EIGE, Eurostat (2024): EU gender-based violence survey – Key results. Experiences of women in the EU-27, Publications Office of the European Union, Luxembourg.
<https://fra.europa.eu/en/publication/2024/eu-gender-violence-survey-key-results>

³ Institut für Konfliktforschung (2025): Femizide und Femizidversuche in Beziehungen. Qualitative Studie zu Gefährdungswahrnehmung und Hilfesuche in Wien. Femizide und Femizidversuche in Beziehungen. Qualitative Studie zu Gefährdungswahrnehmung und Hilfesuche in Wien

⁴ Knoll, M. (2025): Gewalt gegen ältere Frauen: Prävention durch koordinierte, multiinstitutionelle

Zusammenarbeit. <https://www.gewaltinfo.at/themen/gewalt-an-frauen/gewalt-gegen-aeltere-frauen--praevention-durch-multiinstitutionelle-zusammenarbeit.html>

Nach einem Betretungs- und Annäherungsverbot (BV/AV) kann während des Polizeieinsatzes der FSW bzw. in der Nacht der Johanniter Pflegenotdienst hinzugezogen und die notwendige Pflege und Unterstützung in die Wege geleitet werden. Nicht jede Form der Pflegebedürftigkeit erfordert eine 24h Pflege oder Sitzwache neben dem Bett. So kann die gewaltbetroffene Frau in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und pflegerische Unterstützung erfahren. Zusätzlich kontaktiert das Gewaltschutzzentrum Wien die Betroffene proaktiv. Im Falle nicht ausreichender Mobilität kann die Beratung den Gegebenheiten angepasst werden.

Auch wenn es keinen Polizeieinsatz gab, jedoch eine Gewaltsituation vorliegt, kann älteren Frauen bei Gewaltbetroffenheit eine Perspektive geboten werden. Ein vernetztes Arbeiten von Gewaltschutzeinrichtungen/Frauenberatungsstellen und FSW ist dabei in vielen Fällen erforderlich. Insbesondere wenn es bei Gewaltbetroffenheit um Fragen der finanziellen (Un-)Abhängigkeit oder des gemeinsamen Wohnsitzes in aufrechten Ehen geht, ist der FSW ein wertvoller und lösungsorientierter Partner für Gewaltschutzeinrichtungen und deren Klient*innen. Dies gilt auch, wenn eine der betroffenen Personen einen Wechsel in ein Pensionist*innenheim anstrebt.

Ergänzung zu Beratungskonzepten: Auch der 24-Stunden Frauennotruf sowie die Wiener Frauenhäuser passen die Beratung bei Bedarf an, z.B. durch Beratungen in Pflegeeinrichtungen. Beratung und Betreuung älterer Frauen erfordert oft – nicht immer – ein anderes Arbeiten als mit jüngeren Klient*innen. Das (unterstützende) Bezugssystem wird oft eingebunden, sowohl Angehörige als auch unterstützende Institutionen. Eine höhere Abstimmung mit mehreren Akteur*innen ist dabei erforderlich. Die Beratung/Kommunikation wird entsprechend den Erfordernissen angepasst, dies kann z.B. kürzere, dafür häufigere Termine umfassen. Wie bei allen Klient*innen wird darauf geachtet, dass Beratungsinhalte, Handlungsmöglichkeiten und Sicherheitsplanung verständlich und so einfach wie möglich kommuniziert werden, damit Klient*innen informierte Entscheidungen treffen. Im Falle einer Erwachsenenvertretung wird diese ebenfalls einbezogen.

Beratungsansätze wurden insbesondere in EU Projekten entwickelt, in denen u.a. auch alle oben genannten Einrichtungen als Expert*innen einen Beitrag geleistet oder an Veranstaltungen teilgenommen haben. Das betrifft insbesondere die Projekte „Breaking the Taboo I und II - Empowering health professionals to combat violence against older women within families“ (2007/2009) als auch die beiden EU-Daphne Projekte: „Partnergewalt gegen ältere Frauen“ (2010) und das Projekt „Mind the Gap! Verbesserte Interventionen bei Partnergewalt gegen ältere Frauen“ (2012/2013) bildeten eine gute Bestandsaufnahme und Übersicht über spezifische Herausforderungen bei Gewaltbetroffenheit im Alter und Zugangsbarrieren.

Ad 9)

Die Krankenanstalten des Wiener Gesundheitsverbundes nehmen eine wichtige Rolle bei der Erkennung von Gewaltbetroffenheit ein. Mitarbeiter*innen verschiedener Berufsgruppen werden im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Wahrnehmung möglicher Gewaltindikatoren sensibilisiert.

Diese Maßnahmen wurden zuletzt auch wieder durch Poster-Kampagnen des Wiener Programms für Frauengesundheit in Kooperation mit dem Frauenservice Wien flankiert:

<https://www.wien.gv.at/pdf/ma24/gewalt-poster-fachpersonal.pdf>

Ad 10)

Im Wiener Gesundheitsverbund bestehen standardisierte Vorgehensweisen für den Umgang mit Verdachtsfällen von Gewalt. Bei entsprechendem Verdacht erfolgt eine interprofessionelle Abklärung unter Einbindung der zuständigen Fachbereiche und gegebenenfalls der Opferschutzgruppe der jeweiligen Einrichtung.

Ad 11)

Im Rahmen des Entlassungsmanagements erfolgt die Entlassungsplanung unter Berücksichtigung der individuellen medizinischen, pflegerischen und sozialen Situation der Patientin. Bestehen Hinweise auf eine Gefährdung oder ein gewaltbelastetes Umfeld, werden die hierfür zuständigen Fachstellen, insbesondere Sozialarbeit und gegebenenfalls die Opferschutzgruppe, in die weitere Planung eingebunden.

Ad 12)

Die Opferschutzgruppen des Wiener Gesundheitsverbundes unterstützen die Mitarbeiter*innen der Krankenanstalten bei der Erkennung, Einschätzung und Bearbeitung von Verdachtsfällen von Gewalt. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere fachliche Beratung, interprofessionelle Fallbesprechungen, die Unterstützung bei der Dokumentation sowie die Vermittlung weiterführender Hilfsangebote.

Eine gesonderte statistische Erfassung von Fällen von Gewalt gegen Frauen ab 60 Jahren erfolgt derzeit nicht.

Ad 13)

Alle durch den Fonds Soziales Wien (FSW) anerkannten Organisationen und Einrichtungen verpflichten sich gemäß Förderrichtlinien des FSW zur Umsetzung der evidenzbasierten Handlungsleitlinien des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen, welche u.a. auch die Themen „Umgang mit der persönlichen Freiheit von Personen, die aufgrund des Alters, einer Behinderung oder einer Krankheit der Pflege oder einer Betreuung bedürfen – freiheitsbe- und einschränkende Maßnahmen“ sowie „Aggressions-, Gewalt und Deeskalationsmanagement“ aufgreifen. Die Umsetzung der Handlungsleitlinien setzt voraus, dass die Mitarbeiter*innen über entsprechendes Wissen und die notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten verfügen, die sie auch im Rahmen von Schulungen erworben haben.

Ad 14)

Der FSW stellt mit seiner Richtlinie „Meldepflicht bei Gefährdung von Kund*innen mit mobilen Betreuungs- und Pflegediensten“ eine einheitliche Vorgangsweise bei Gefährdung von Kund*innen und eine klare Regelung von Zuständigkeiten sicher. Zuletzt steht die FSW-Ombudsstelle für jede Form von Meldungen zur Verfügung.

Die Qualitätssicherung der 24-Stunden-Betreuung liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Ad 15)

Meldungen zu Freiheitsbeschränkungen müssen gem. Heimaufenthaltsgesetz an die Bewohner*innenvertretung gemeldet werden. Dem FSW liegen gesammelte Daten hierzu vor.

Ad 16)

Die Stadt Wien setzt vielfältige Maßnahmen, um Frauen mit Demenz oder kognitiven Einschränkungen bestmöglich vor Gewalt, Vernachlässigung und Übergriffen zu schützen. Grundlage hierfür bilden die Nationale Demenzstrategie sowie die Wiener Demenzstrategie. Darüber hinaus fördert die Plattform „Demenzfreundliches Wien“ die sektorenübergreifende Vernetzung relevanter Akteur*innen auf Basis einer gemeinsamen Charta und Geschäftsordnung.

Ad 17)

Die Rolle des FSW zeichnet sich durch die Vorgabe und laufende Kontrolle der Einhaltung von Qualitätskriterien im Rahmen der Anerkennung sowie einer Schnittstellenfunktion zur behördlichen Aufsicht sowie weiteren Stakeholder*innen aus.

Ad 18)

Zur strukturierten, ressortübergreifenden Zusammenarbeit, die sich ausdrücklich und systematisch dem Themenfeld widmet, wurde die Arbeitsgruppe „Gewalt gegen ältere Frauen im sozialen Nahbereich“ ins Leben gerufen. Diese findet 2–3-mal pro Jahr statt.

Ad 20 und 22)

Die Stadt Wien setzt auf ein dichtes Netz an Kontaktpunkten, um ältere Frauen gezielt über bestehende Hilfsangebote zu informieren und Gewalt zu erkennen. Dazu gehören wohnortnahe Begegnungsorte, Informationen auf der Website und telefonische Erreichbarkeit der Angebote, aber auch Einrichtungen und Dienste im unmittelbaren Lebensumfeld älterer Menschen. Mit den genannten Kontaktpunkten vernetzen sich die verschiedenen Dienststellen der Stadt Wien proaktiv und themenspezifisch.

Ad 21, 23 und 25 bis 27)

Arbeitsgruppe „Gewalt gegen ältere Frauen im sozialen Nahbereich“

Im Mai 2007 gab es von Seiten der Stadt Wien eine Veranstaltung zu 10 Jahre Gewaltschutzgesetz mit einem Themenschwerpunkt zu Gewalt gegen ältere Frauen. Nach dieser Veranstaltung beschloss die MA 57 - 24-Stunden Frauennotruf eine Arbeitsgruppe zum Thema Gewalt gegen ältere Frauen ins Leben zu rufen. Die Arbeitsgruppe nahm im Februar 2008 die Tätigkeit auf und vernetzt seither relevante Akteur*innen in Wien aus den Bereichen Gewaltschutz, Gesundheit, Pflege und Sicherheit.

Die Ziele waren:

- Sichtung der bestehenden Angebote und Handlungskonzepte für die Zielgruppe sowie Adaptierung dieser Konzepte an die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe
- Aufbau von (neuen) Kooperationen
- Aufzeigen von Betreuungs- und Interventionslücken
- Erstellen einer Unterlage (Handlungsleitfaden), die die Betreuung von älteren Frauen, die von Gewalt betroffen sind, erleichtern soll.

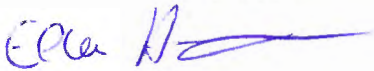
Hinzugekommen sind über die Jahre Fragestellungen zur Erreichbarkeit der Zielgruppe, zu Zugangshürden, der Prävention und der starken Diskrepanz zwischen dem hohen Anteil an Femiziden an älteren Frauen und dem nicht-Aufscheinen in identifizierten Hochrisiko-Fällen bzw. auch, dass verhältnismäßig wenig ältere Frauen Unterstützungsangebote im Gewaltschutzbereich in Anspruch nehmen (Österreichweit, nicht nur in Wien).

Die Informationsmaterialien zu den Angeboten des 24-Stunden Frauennotrufs stehen in vielen unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung: 24-Stunden Frauennotruf: 01 71 71 9 - Hilfe für Frauen und Mädchen - Stadt Wien

Ad 24)

Die Stadt Wien begegnet unter anderem mit den Pensionist*innenklubs oder Angeboten der Wiener Gesundheitsförderung (WiG) sozialer Isolation älterer Frauen mit regelmäßigen Gratis-Begegnungsangeboten, kulturellen und bewegungsorientierten Formaten, kostengünstigen Ausflügen, alltagsnahen Treffpunkten und gemeinschaftsbildenden Aktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Eva H.', with a long horizontal stroke extending to the right.